

Beschluss des Finanzsenates vom 20.04.2021

Antrag auf Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Grundsteuer C
Sitzungsvorlage: VO/2021/4217-20

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat, eine Resolution mit folgendem Inhalt zu beschließen:
„Die Stadt Bamberg fordert den Freistaat Bayern dazu auf, dass im Zuge der Grundsteuerreform auch eine Rechtsgrundlage für einen erhöhten, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke (Grundsteuer C) geschaffen wird.“
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.12.2020 ist damit geschäftsmäßig behandelt.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender